

2. Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeister Schwerhoff verweist auf den Tagesordnungspunkt 20 „Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

hier: Antrag der BIG-Ratsfraktion - Änderung der Nutzung des Marktplatzes -, und erklärt, dass die Angelegenheit bereits dreimal im Stadtplanungs- und Bauausschuss behandelt und beraten worden ist. Dabei ist mehrheitlich durch den Stadtplanungs- und Bauausschuss entschieden worden, dass ein Parken auf dem Marktplatz außerhalb der Marktzeiten und Veranstaltungen nicht ermöglicht werden soll. Bürgermeister Schwerhoff weist darauf hin, dass nach § 14 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck der Stadtplanungs- und Bauausschuss für alle stadtplanerischen Angelegenheiten zuständig ist. Insofern ist die Entscheidung des Stadtplanungs- und Bauausschusses abschließend, es sei denn, dass gem. § 57 Abs. 4 der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Ausschussmitglieder fristgerecht Einspruch eingelegt worden ist. Bürgermeister Schwerhoff erklärt weiter, dass im vorliegenden Fall gegen die Beschlüsse des Stadtplanungs- und Bauausschusses keine Einsprüche eingegangen sind. Insofern stellt er den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 20 „Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse, hier: Antrag der BIG-Ratsfraktion - Änderung der Nutzung des Marktplatzes - „von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ratsherr Plantenberg spricht gegen den Antrag.

Ratsherr Herrmann spricht für den Antrag.

Beschluss: 23/2004

Der Rat ist damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 20 „Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse, hier: Antrag der BIG-Ratsfraktion - Änderung der Nutzung des Marktplatzes - „von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

- 43 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen -